

Niederschrift

Nr.23/2013-18

über die 23. Sitzung der **Gemeindevertretung Boostedt**
am Donnerstag, den 16. Dezember 2021, 20.00 Uhr
in Boostedt, „Hof Lübbe“, Dorfring 32

☒ **öffentlicher Sitzungsteil**

☐ nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bm Hartmut König als Vorsitzender | 8. GV'in Kathrin Sawade |
| 2. GV Wolfgang Brückner | 9. GV Joachim Schlüter |
| 3. GV'in Gesa Bierstedt | 10. GV Joachim Siercks |
| 4. GV Heino Christophersen | 11. GV'in Birgit Vonderschmitt |
| 5. GV Gernot Haase | 12. GV Peter Windisch |
| 6. GV'in Henrieke Hoekstra-Wildelau | 13. GV Martin Zimmer |
| 7. GV'in Bianka Mathiak-Fürstenwerth | |

2. Es fehlten entschuldigt:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1. GV Michael Feldmann | 3. GV'in Marina Weber |
| 2. GV Olaf Freese | 4. GV Björn Zierow |

3. Es fehlten unentschuldigt:

-

4. Gäste

- | | |
|--|---|
| 1. Amtsvorsteher Jörg Wrage | 4. Dagmar Drummen (GGS Boostedt) |
| 2. Altbürgermeister Rüdiger Steffensen | 5. Fr. Langenthal (GSP Gosch & Priewe
Ingenieurgesellschaft) |
| 3. B Gabriele Luka-Reiter | 6. Anette Glage (Kreistagsabgeordnete) |

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

LVB Sven Plucas

Verwaltungsangestellte Corinna Friedrichs

Diese zugleich als Protokollführerin.

II. Geänderte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2021
5. Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „nördlich des bestehenden Siedlungszusammenhanges Neen Kamp/ Krützkamp, westlich der Bahnlinie“
 - a) Abschluss eines Erschließungsvertrages
 - b) Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 47 „Waldsiedlung“ für das Gebiet „im Süden der ehemaligen Rantzau-Kaserne (Konversionsphase I)“ „Waldsiedlung“ - Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „westlich und nördlich des Heidenbargs, südlich des Waldweges“ für die Grundstücke Waldweg 13, 15, 17 und 2- Aufstellungsbeschluss
8. Auftragsvergaben
 - a) Neubau Feuerwehrgerätehaus – Ingenieurvertrag Statiker HOAI Lph. 1-6
 - b) Neubau Feuerwehrgerätehaus – Ingenieurvertrag Architekt HOAI Lph 5-9
 - c) Neubau Feuerwehrgerätehaus - Ingenieurvertrag Techn. Gebäudeausrüstung HOAI Lph. 1-9
9. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Rasselbande e. V.
10. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
11. Einwohnerfragezeit
12. Anfragen, Verschiedenes

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende Bm Hartmut König eröffnet um 20.00Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungseinladung fest sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit der Anwesenheit von 13 von 17 Gemeindevertretern. Entschuldigt fehlen GV Michael Feldmann, GV Olaf Freese, GV'in Marina Weber sowie GV Björn Zierow.

TOP 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Hartmut König teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 „Personalangelegenheiten“ aus dem nichtöffentlichen Teil von der Verwaltung zurückgezogen wird. LVB Sven Plucas erklärt dazu, dass es noch Klärungsbedarf hinsichtlich des künftigen Stundenbedarfs in diesem Bereich gibt. Hierzu werden im Januar Gespräche mit der Schulleitung und dem Finanzausschussvorsitzendem geführt, damit darüber dann bei der Finanzausschusssitzung im März beschlossen werden kann.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, Punkt 13 „Personalangelegenheiten“ aus der Tagesordnung zu streichen. Damit entfällt der nichtöffentliche Teil der Sitzung und zugleich auch der Tagesordnungspunkt 14 „Bekanntgabe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasster Beschlüsse“

LVB z. A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Hartmut König berichtet über Bauvorhaben und Geschehnisse innerhalb der Gemeinde in 2021. Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

GV'in Kathrin Sawade bedankt sich noch einmal bei allen Boostedtern für die Unterstützung und große Spendenbereitschaft zur Unterstützung der Opfer der Flutkatastrophe. Insgesamt konnte eine Summe von 7.500 € gesammelt werden, welche, wie von BM Hartmut König berichtet, noch aufgestockt wurde.

GV Gernot Haase fragt zum Punkt Wald-Kita nach, warum das alternativ in Aussicht stehende Grundstück nicht genutzt wird. Bürgermeister Hartmut König erklärt, dass hierbei das gleiche Problem mit der Unteren Naturschutzbehörde zu Grunde liegt.

GV Wolfgang Brückner berichtet von der Verbandsversammlung des Wegezweckverbandes am 13.12.2021. Die angekündigten Sperrmüllgebühren in Höhe von 45 € je Abholung ab dem 01.01.2022 wurden dort diskutiert und sich mehrheitlich dagegen entschieden. Es ist davon auszugehen, dass hier in naher Zukunft eine andere Maßnahme vorgestellt werden wird.

Ferner regt er an, dass die Gemeinde Boostedt regelmäßiger in den Sitzungen des WZV vertreten sein sollte. Auf seine Nachfrage hin sei ihm vom WZV mitgeteilt worden, dass die Gemeinde Boostedt auf fünf von sieben Sitzungen der WZV-Verbandsversammlung nicht vertreten war.

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2021

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2021 wird genehmigt. LVB z. A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 5. Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „nördlich des bestehenden Siedlungszusammenhanges Neen Kamp/ Krützkamp, westlich der Bahnlinie“

a) Abschluss eines Erschließungsvertrages

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

LVB Sven Plucas weist noch einmal darauf hin, dass, bevor der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt, der zugehörige Erschließungsvertrag unterzeichnet sein sollte. Insoweit sollte zunächst über den vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages abgestimmt werden.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Entwurf des Erschließungsvertrages für die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen für den künftigen Bebauungsplan Nr. 49 und bevollmächtigt Bm Hartmut König den Vertrag in der vorgelegten Fassung zu schließen. A02.4.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 5. Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „nördlich des bestehenden Siedlungszusammenhanges Neen Kamp/ Krützkamp, westlich der Bahnlinie“

b) Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bürgermeister Hartmut König begrüßt Frau Langethal von der Firma GSP Gosch & Prewe Ingenieurgesellschaft mbH. Diese berichtet über den Bebauungsplan. Der Geltungsbereich ist hinlänglich bekannt.

Sie geht auf die Stellungnahmen ein, die im Rahmen der Auslegung eingegangen sind, insbesondere die der Unteren Naturschutzbehörde, welche das Bauvorhaben verzögert hat.

Hauptkritikpunkt war, dass der Knick in den Abschnitten A und B nicht zum Erhalt festgesetzt wurde. Hier sei man zu dem Kompromiss gelangt, dass die Zufahrt in Abschnitt B zwischen den Überhängen angelegt werden kann, damit das Grundstück dahinter erschließbar wird. Aber auch außerhalb des Wohnhausbereiches sind noch in 1,5 Meter Abstand Knickbahn zum Erhalt festzusetzen. Der Knickausgleich muss laut der Unteren Naturschutzbehörde angepasst werden. Der Knick darf nicht nördlich des Plangebietes anlegt werden. Dies wird nun durch zwei Ökopunkte ausgeglichen. Frau Langethal zeigt auf der vorbereiteten Skizze die beiden Punkte, an denen der Knick erhalten wird.

Auf Nachfrage von GV Martin Zimmer erläutert Frau Langethal, warum zwischen den Grundstücken Knick vorhanden sein muss, und dass sich generell schwer damit getan wurde, die Knickstrukturen hier zu versetzen. Die Knickstrukturen seien verinselt, Es soll mehr Knick erhalten bleiben, um die Überhälter, welche ja größere ältere Bäume sind, besser zu schützen. Zusätzlich ist ein Abstand von 1,5 Meter zu den Bäumen einzuhalten. Dort darf dann auch keine Zufahrt angelegt werden, um die Überhälter aus Naturschutzgründen besser zu schützen.

Bm Hartmut König verliest die vorgelegte Beratungs-/Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass der Bebauungsplan erst in Kraft tritt, wenn der Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntgegeben wurde. Die Bekanntmachung wird erst nach Beurkundung des Erschließungsvertrages erfolgen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

A02.4.1

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr., 49. abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 49. Für das Gebiet „Nördlich des bestehenden Siedlungszusammenhanges Neen Kamp/Krützkamp, westlich der Bahnlinie, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 49 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.boostedt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

Bürgermeister Hartmut König bedankt sich bei Frau Langethal für ihre Ausführungen Diese verlässt danach die Sitzung.

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 47 „Waldsiedlung“ für das Gebiet „im Süden der ehemaligen Rantzau-Kaserne (Konversionsphase I)“ – „Waldsiedlung“ - Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende des Bau- und Konversionsausschusses, GV Joachim Siercks, erläutert den Sachverhalt. Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der seinerzeit rechtskräftig wurde, wurde der Bebauungsplan Nr. 47 Waldsiedlung im Süden der ehemaligen Rantzau Kaserne entwickelt. Im laufenden Aufstellungsverfahren wurden zuletzt die Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Das Planungsbüro Architektur und Stadtplanung hat die Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die Satzungsausfertigung wurde im Bau- und Konversionsausschuss am 30.11.2021 gebilligt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 47 wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

A02.4.1

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft: **Anlage 1**
Das Planungsbüro Architektur und Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet „im Süden der ehemaligen Rantzau-Kaserne- (Konversionsphase I)“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet und der Adresse www.boostedt.de eingestellt ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „westlich und nördlich des Heidenbargs, südlich des Waldweges“ für die Grundstücke Waldweg 13, 15, 17 und 2- Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende des Bau- und Konversionsausschusses, GV Joachim Siercks, erläutert den Sachverhalt und trägt die Beschlussempfehlung des Fachausschusses aus der Sitzung vom 30.11.2021 vor.

Der Antragsteller hatte bereits im Februar 2021 Bauantrag zur Aufstockung des vorhandenen Flachdaches seines Hauses mit einer Kaltdachkuppel gestellt. Der Bau- und Konversionsausschuss versagte das gemeindliche Einvernehmen am 22.02.2021, da die festgesetzte Firsthöhe von 6,50 Meter für den Bebauungsplan überschritten wurde. Daraufhin stellte der Eigentümer am 15.07.2021 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 um für einen definierten Geltungsbereich, dazu gehören die umliegenden Grundstücke des Antragstellers, die Firsthöhe von 6,50 auf 8,50 Meter zu erhöhen: Im Bau- und Konversionsausschuss erläuterte der Antragsteller am 30.11.2021 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sein Anliegen und den dringenden Bedarf der baulichen Veränderung. Zudem sicherte der Antragsteller die Übernahme der entstehenden Kosten zu. Nach abschließender Beratung kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, die 3. Änderung des Bebauungsplanes zu empfehlen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

A02.4.1

1. Für das Gebiet „westlich und nördlich des Heidenbargs, südlich des Waldweges“ für die Grundstücke Waldweg 13, 15, 17 und 2 (s. Lageplan in der Anlage) wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 aufgestellt. “

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Anpassung der Firsthöhe

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beauftragen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Kostenübernahmevereinbarung mit dem Antragsteller zu schließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Auftragsvergaben

a) Neubau Feuerwehrgerätehaus – Ingenieurvertrag Statiker HOAI Lph. 1-6

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bürgermeister Hartmut König trägt den Sachverhalt vor und verliest die Beratungs-/Beschlussvorlage vom 06.12.2021:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist die Vergabe eines Ingenieurvertrages an einen Statiker erforderlich. Vertragsinhalt sind die Leistungsphasen HOAI 1 – 6.

Das Ingenieurbüro Lentföhr hat bereits für den weitgehend baugleichen Neubau des Gerätehauses der FF Bönebüttel-Husberg die Statik gerechnet und ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Wegen der Synergieeffekte aus dem Bönebütteler Projekt gewährt das Büro einen Nachlass von 10 % der Ausführungsplanung.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ingenieurvertrag für die Lph. 1 – 6 des Standsicherheitsnachweises für das neue Gerätehauses der FF Boostedt zum vorläufigen Angebotspreis von 41.967,75 € brutto an das Ingenieurbüro Lentföhr, Neumünster, zu vergeben.

A02.6.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 8. Auftragsvergaben

b) Neubau Feuerwehrgerätehaus – Ingenieurvertrag Architekt HOAI Lph 5-9

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bürgermeister Hartmut König trägt den Sachverhalt vor und verliest die Beschlussempfehlung der Vorlage vom 06.12.2021:

Er informiert darüber, dass in der FF-Arbeitsgruppe Einigkeit darüber bestand, das Ingenieurbüro Lentföhr wegen seiner Erfahrungen aus einem weitgehend baugleichen Projekt in Bönebüttel mit den vorgenannten Leistungen zu betrauen.

Herr Lentföhr wird aus Altersgründen, das Bauvorhaben nicht mehr komplett beenden können und schlägt als federführenden Partner das Büro Hain und Meier vor, mit dem er in einer Arbeitsgemeinschaft die Planungsleistungen und die Bauleitung anbietet.

Das Ingenieurbüro Hain und Meier ist der Gemeinde Boostedt hinreichend als zuverlässiger Partner bekannt.

Wegen der Synergieeffekte aus dem Bönebütteler Projekt gewährt das Büro einen Nachlass von 7 % auf die Gesamtleistungen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ingenieurvertrag für die Lph. 5 – 9 HOAI für das neue Gerätehaus der FF Boostedt zum vorläufigen Angebotspreis von 134.558,80 € brutto an das Ingenieurbüro Hain und Meier, Neumünster, zu vergeben.

A02.6.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 8. Auftragsvergaben

c) Neubau Feuerwehrgerätehaus - Ingenieurvertrag Techn. Gebäudeausrüstung HOAI Lph. 1-9

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bürgermeister Hartmut König trägt den Sachverhalt vor und verliest die Beratungs-/Beschlussvorlage vom 06.12.2021:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist die Vergabe eines Ingenieurvertrages an ein Planungsbüro für Versorgungstechnik erforderlich. Vertragsinhalt sind die Leistungsphasen 1 – 9 für die Gewerke Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärarbeiten einschließlich Alarmanlage etc.

Wegen der Synergieeffekte aus dem Bönebütteler Projekt gewährt das Büro WTI, Neumünster einen Nachlass von 15 % auf das Honorar.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ingenieurvertrag für die Lph. 1 – 9 der Technischen Gebäudeausrüstung des neuen Gerätehauses der FF Boostedt zum vorläufigen Angebotspreis von 81.274,19 € brutto an das Ingenieurbüro WTI, Neumünster, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 9. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Rasselbande e. V.

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bürgermeister Hartmut König verliest die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.12.2021.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Senioren und Soziales, GV'in Kathrin Sawade und LVB Plucas beantworten ergänzende Fragen zur Verwaltungsvorlage und erläutern, dass die nach dem Kita-Gesetz erforderliche Personalausstattung mit den aus dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden soll. Der Finanzierungsanspruch des Einrichtungsträgers gegenüber der Gemeinde endet jedoch zum 31.12.2024, da die Träger ab dem Jahr 2025 einen direkten Anspruch auf Förderung der Standardqualität gegenüber dem Kreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kinderhilfe Rasselbande e. V. und der Gemeinde Boostedt in vorgelegter Form und Fassung gemäß Entwurfsstand 22.11.2021.

A01.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 10. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bürgermeister Hartmut König verliest die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses aus der Sitzung vom 06.12.2021.

GV Wolfgang Brückner fragt nach den Planungen im Einzelplan 7 „Friedhof“. Dort gibt es seit Jahren ein Defizit. Wie wird dagegen gesteuert? Bürgermeister Hartmut König berichtet, dass es hierzu bereits eine Arbeitsgruppe gebe, die sich Anfang 2022 wieder zusammen setzen wird, um auch dieses Thema abzuklären.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit der die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 14.130.600 € und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 4.435.400 € sowie den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 15,53 Stellen und die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 300 v. H, für die Grundsteuer B auf 300 v. H. und für die Gewerbesteuer von 320 v. H. festgesetzt werden.

A02.1.2

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 11. Einwohnerfragezeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Altbürgermeister Rüdiger Steffensen erkundigt sich, wie Gastronomen überprüft werden können, ob sie ebenfalls die Corona-Vorgaben erfüllen. LVB Sven Plucas verweist auf die Aussagen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2021. Gastronomiebetriebe werden anlassbezogen kontrolliert. Bei einem konkreten Verdacht auf Nichteinhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen kann die Polizei oder das Ordnungsamt informiert werden.

A03.1.1 z. K.

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 12. Anfragen, Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bürgermeister Hartmut König teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid für das Dorfentwicklungskonzept eingegangen ist.

GV Gernot Haase bittet um Prüfung, ob die Kosten für die Architektenleistungen für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses für die gleiche Leistung anfallen. GV Heino Christophersen nimmt dies zur Klärung auf.

Bürgermeister Hartmut König berichtet über eine Anfrage, ein Testzentrum in Boostedt einzurichten. Die Gemeinde hat ein Angebot gemacht und erwartet hier zeitnah eine Entscheidung.

Bürgermeister Hartmut König bedankt sich bei der Amtsverwaltung, den Mitgliedern der Gemeindevertretung und allen weiteren Personen, die sich in

und für Boostedt engagieren für die gute Zusammenarbeit in 2021. Er weist auf die große Arbeitsbelastung die mit dem Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister bei gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit einhergeht hin. Es sei für ihn sehr schwierig, allen Terminen gerecht zu werden. Er bittet die Fraktionen zu prüfen, ob das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Boostedt auch in Zukunft weiterhin ehrenamtlich durchgeführt werden soll. LVB

Zum Abschluss der Sitzung wünscht Bm Hartmut König allen Gemeindevertreter*innen und Gästen dieser Sitzung frohe Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführerin